

Compliance-Richtlinie des DRK in Rostock

Die Rotkreuzgrundsätze

1. **Menschlichkeit.** Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.
2. **Unparteilichkeit.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.
3. **Neutralität.** Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.
4. **Unabhängigkeit.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.
5. **Freiwilligkeit.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützigte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.
6. **Einheit.** In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.
7. **Universalität.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Unsere Werte – unsere Leitsätze

Die sieben Rotkreuzgrundsätze sind prägend für die Werte und das Leitbild, nach denen wir als Menschen im DRK Rostock handeln.

Der DRK Kreisverband Rostock e.V. handelt dabei im Folgenden als DRK Rostock.

Durch unsere Compliance-Richtlinie konkretisieren wir in diesem Werte- und Verhaltenskodex die Rotkreuzgrundsätze, um unsere Normen und Ideale als Handlungsrichtlinien im beruflichen Alltag greifbar zu machen – intern wie extern. Er bezeichnet die Regeln, die wir einhalten und befolgen.

Dabei geht es nicht nur darum, gesetzliche und interne Vorgaben umzusetzen, um zum Beispiel jede Form der Bestechung und Haftungsrisiken zu vermeiden. Vielmehr soll auch eine starke Vertrauenskultur gefördert werden. Denn fast immer lassen sich Compliance-Verstöße vermeiden, wenn frühzeitig Rat eingeholt wird.

Viele Inhalte der Richtlinie beschreiben Selbstverständlichkeiten, die bereits aktiv gelebt werden.

Der Zweck des Dokumentes ist es, unser Verhalten transparent zu machen und mögliche Unsicherheiten im Alltag zu vermeiden.

Wir schaffen damit ein gemeinsames und gleiches Verständnis unserer Tätigkeiten im Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes.

Der aktive Austausch zu unserer Richtlinie ist ausdrücklich erwünscht. Jeder ist zum lebendigen Dialog eingeladen – im Team oder direkt mit Ihrem Vorgesetzten.

Den Führungskräften des Hauses kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern zu.

Denn was uns besonders am Herzen liegt, ist ein fairer und vertrauensvoller Umgang miteinander.

In diesem Dokument sind bei Verallgemeinerungen stets Personen jedweden Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit verwenden wir in der Regel nur die männliche Form.

Präambel

Das Deutsche Rote Kreuz e.V. ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die Opfern von bewaffneten Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen in gesundheitlichen oder sozialen Notlagen umfassend Hilfe leistet, allein nach dem Maß der Not.

Darüber hinaus nimmt das DRK als „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“ eine sowohl auf den Genfer Abkommen als auch auf dem DRK-Gesetz basierende Sonderstellung ein, durch die es sich von allen anderen nationalen Hilfsorganisationen unterscheidet.

Als Nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz und anerkannter Verband der Freien Wohlfahrtspflege bekennt sich das DRK Rostock zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Die Bindung an diese Grundsätze ist auch im DRK-Gesetz festgehalten.

Unsere Mission ist es, wirksam Hilfe zu leisten und dabei konsequent die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung umzusetzen. Die Grundsätze stellen für uns alle eine besondere Verpflichtung dar und prägen auch ganz wesentlich unsere Organisationskultur im DRK Rostock. Zugleich bilden sie die Grundlage für die sehr hohe Identifikation der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Deutschen Roten Kreuz.

Unter Compliance verstehen wir im DRK Rostock die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Dabei geht es uns auch um den Schutz der einzelnen Mitarbeiter und den Schutz des DRK Rostock vor Reputationsschäden und Haftungsrisiken. Basierend auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie den Beschlüssen und Positionspapieren der Bewegung thematisiert die Compliance Richtlinie des DRK Rostock besonders wichtige gesetzliche Bestimmungen und interne Vorgaben, die unser Verhalten im Umgang mit Amtsträgern, Geschäfts- und Kooperationspartnern, Spendern, mit anderen Mitarbeitern im Haupt- und Ehrenamt sowie mit der Gesellschaft regeln.

Die Richtlinie soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung bei den von ihnen im Rahmen ihrer Arbeit für das DRK zu treffenden Entscheidungen bieten.

Die Compliance Richtlinie des DRK Rostock gilt ausnahmslos für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Naturgemäß kann sie nicht alle relevante Situationen erfassen, mit denen wir im Rahmen unserer dienstlichen Arbeit in der Praxis konfrontiert werden könnten. Von allen Mitarbeitern des DRK Rostock wird erwartet, dass sie die für ihre dienstliche Arbeit relevanten gesetzlichen und internen Vorgaben beachten und ihre Entscheidungen im Lichte der in dieser Compliance Richtlinie dargestellten Prinzipien treffen. Hierbei werden sie von ihren Führungskräften unterstützt. In Zweifelsfällen sollten sie auf ihre Vorgesetzten zugehen und diese möglichst frühzeitig in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen.

Unser Werte- und Verhaltenskodex

1. Dienstleistungen

Wir arbeiten für und mit Menschen. Die Sicherheit und der Erhalt der Gesundheit dieser Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Unsere Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen und den individuellen Situationen der Menschen in unserer Obhut. Sorgfalt und Gründlichkeit prägen unsere Arbeit. Wir sind darauf bedacht, geltende Qualitäts- und Sicherheitsstandards einzuhalten.

2. Der Umgang mit Menschen in unserer Obhut

Das Wohl der Menschen ist die Basis unserer Arbeit. Im Umgang mit den Menschen in unserer Obhut und in unserer Haltung ihnen gegenüber sind wir freundlich und respektvoll. Wir achten ihr Recht auf Selbstbestimmung und gehen, soweit möglich, auf ihre Wünsche ein. Wir bemühen uns, ihre Not zu lindern und größere Not zu verhindern. Wir behandeln alle Menschen in unserer Obhut fair und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation gleich.

3. Das Verhalten im Umgang mit anderen Anbietern

Wir arbeiten und agieren auf lokalen und regionalen Märkten. Wir befinden uns in vielen Geschäftsfeldern im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Unternehmen um die bestmögliche Versorgung von Menschen. Uns ist ein ehrlicher, respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander wichtig. Unser Informationsaustausch mit anderen ist offen und aufrichtig.

4. Weitergabe von wichtigen nicht öffentlichen Informationen

Sensible Unternehmensdaten, -abläufe und -informationen sind als solche zu erkennen oder gekennzeichnet und werden von uns diskret behandelt. Wir geben Unternehmensgeheimnisse und Interna nicht an Außenstehende weiter und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Veröffentlichung von Geschäftsinformationen

Unsere Veröffentlichungen enthalten alle für das Thema relevanten Informationen und werden ohne schuldhafte Verzögerung bekannt gegeben. Wir bemühen uns um eine angemessene und verständliche Darstellung des jeweiligen Sachverhalts. Von uns veröffentlichte Beiträge werden vorher kontrolliert und sind nach unserem besten Wissen korrekt. Transparenz ist uns wichtig.

6. Der Schutz von Daten und geistigem Eigentum

Wir wahren und schützen die persönlichen Daten aller Menschen, die mit uns in Kontakt stehen. Wir schützen die Betriebsgeheimnisse anderer genauso, wie wir unsere eigenen schützen. Wir respektieren die legitimen Eigentumsrechte unserer Lieferanten, Mitarbeiter, Menschen in unserer Obhut und Dritter. Wir halten uns an die Datenschutzrichtlinien. Wir halten uns an die Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Ergänzungen zu diesem Grundsatz finden sich in unserer Datenschutzrichtlinie.

7. Der Schutz der Vermögenswerte der Organisation

Wir nutzen die materiellen und immateriellen Vermögenswerte des DRK Rostock nicht für private Zwecke. Sie werden ausschließlich im Sinne der Organisation oder unserer Aufgaben verwendet. Die Verwendung von Vermögenswerten erfolgt transparent, korrekt und nur mit Befugnis. Um dies zu gewährleisten, gibt es Prüf- und Genehmigungsverfahren, die wir einhalten.

8. Der Umgang mit Spenden und zweckbestimmten Mitteln

Unsere humanitären Arbeitsfelder werden durch Spenden unterstützt. Jede Spende wird sorgfältig und vollständig dokumentiert und niemals „unter der Hand“ angenommen. Die Verwendung der erhaltenen Spenden und zweckbestimmten Mittel ist transparent, zeitnah und dient einem wohltätigen Zweck. Sie dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung genutzt werden. Um diese an uns selbst gestellten Ansprüche zu gewährleisten, dokumentieren und belegen wir den Umgang mit Spenden und zweckbestimmten Mitteln.

9. Chancengleichheit bei der Einstellung

Unsere Einstellungsverfahren basieren auf objektiven Kriterien und spiegeln die Offenheit der Rotkreuzgrundsätze wider. Kein Bewerber wird von uns diskriminiert. Entscheidend für das Angebot eines Arbeitsverhältnisses bzw. einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Fähigkeiten und Qualifikationen eines Bewerbers. Wir halten uns an das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und leben es im Betriebsalltag.

10. Richtigkeit und Vollständigkeit der Firmenunterlagen

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden von uns eingehalten und jährlich durch die Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Wir stellen alle wirtschaftlichen Sachverhalte sauber, korrekt und vollständig dar. Vorschläge für die Finanz- und Wirtschaftspläne sowie wirtschaftliche Analysen enthalten alle uns bekannten und relevanten Informationen. Bei uns gibt es keine geheimen oder nicht in den Büchern geführten Barmittel oder andere Vermögensgegenstände. Alle von uns geführten Listen sind aktuell und vollständig. Sollte es zu Irrtümern oder Unstimmigkeiten in den Unterlagen kommen, von denen Dritte betroffen sind, werden diese umgehend von uns

informiert. Wir legen großen Wert auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit unserer Firmenunterlagen.

11. Inklusion, Vielfalt und Teilhabe

Inklusion, Vielfalt und Teilhabe sind wichtige Bestandteile der Rotkreuzkultur. Die verschiedenen kulturellen, ethischen und/oder religiösen Hintergründe unserer Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden und Partner bereichern uns und unsere Arbeit. Wir profitieren von den unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenswegen sowie der Vielfalt der Menschen in unseren Tätigkeitsfeldern. Niemand wird von uns ausgegrenzt oder diskriminiert.

12. Arbeitsumfeld

Wir verpflichten uns, Mitarbeiter gerecht und fair zu behandeln. Gute Leistungen werden honoriert und Fehlverhalten wird sanktioniert. Wir schaffen für unsere Mitarbeiter eine Arbeitsumgebung ohne Benachteiligungen. Wir sorgen für Arbeitsbedingungen mit minimalen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Wir bemühen uns, die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter so weit möglich nach ergonomischen Richtlinien einzurichten. Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen berücksichtigen wir die Standards der Arbeitssicherheit. Unsere Kommunikation basiert auf einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Für Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt gibt es keinen Raum in unserer Organisation und in unserem Arbeitsalltag. Als Ansprechpartner für unsere PIK – Beratung und zur Ergreifung präventiver Maßnahmen steht ein Mitarbeiter zur Verfügung, an den sich alle betroffenen Mitarbeiter wenden können. Anschuldigungen werden von uns ernst genommen, gründlich geprüft und nachgewiesene Verstöße ausnahmslos streng geahndet. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Alkohol, Drogen und bewusstseinsverändernde Substanzen werden von uns eingehalten.

13. Interne Kommunikation

Wir setzen uns für eine aktive und respektvolle Kommunikationskultur und einen regen Austausch zwischen Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten ein. Wir pflegen eine Politik der „offenen Tür“. Dass Mitarbeiter bei Problemen oder Fragen direkt auf ihre Vorgesetzten zugehen können, ist selbstverständlicher Teil dieser Kultur. Es ist uns wichtig, an Konflikten und Problemen gemeinsam und lösungsorientiert zu arbeiten.

14. Internes Kontrollsystem

Wir streben die Entwicklung einer positiven Fehlerkultur an. Unter einer positiven Fehlerkultur verstehen wir eine interne Kommunikation, die auf der gemeinsamen Auffassung beruht, dass erkannte Fehler primär als Lernchancen zu verstehen sind. Hierzu gehört es, dass wir erkannte Fehler auf kollegiale Weise direkt ansprechen und auch selbst bereit sind, uns auf mögliche Fehler ansprechen zu lassen.

Grundlegend für den Schutz von zugewendeten Mitteln und Vermögensgegenständen des DRK Rostock ist die Einhaltung der in unseren internen Prozessen implementierten

DRK Kreisverband Rostock e. V.

Kontrollprinzipien (insbesondere Vier-Augen-Prinzip, Trennung von unvereinbaren Funktionen/Rollen/Aufgaben, Dokumentation).

Die Interne Revision hat den Auftrag, im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die wesentlichen Prozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überprüfen, um Empfehlungen zur Verbesserung unserer internen Prozesse zu identifizieren. Durch die Art und Weise ihrer Arbeit kann die Interne Revision einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung einer positiven Fehlerkultur im DRK Rostock leisten. Von allen Mitarbeitern des DRK Rostock wird erwartet, dass sie sich über die Funktionsweise des internen Kontrollsystems informieren und die sich daraus ableitenden Anforderungen an unsere internen Prozesse beachten. Für Fragen steht ihnen die jeweilige Führungskraft jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir halten uns jederzeit an bestehende Dienstanweisungen, sowie erlassene Betriebsvereinbarungen.

Gesetzestreu Verhalten, die Einhaltung von internen Vorgaben und unsere persönliche Integrität bestimmen unser Handeln im DRK Rostock. Bei unserer Arbeit für das DRK Rostock beachten wir alle geltenden Gesetze, rechtlichen Vorschriften und die maßgeblichen internen Vorgaben.

15. Weiterbildung

Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource.

Ihre Erfahrungen und Kenntnisse sind das Fundament unserer hohen Standards und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter gehört zu unseren obersten Prioritäten. In enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern klären wir Fortbildungswünsche und Fortbildungsbedarfe. Daraus resultierend stellen wir gemeinsam Weiterbildungspläne auf und ergründen Potenziale.

Zudem sind viele unserer Bereiche sorgsame und verantwortungsvolle Ausbildungsstätten. Weiterbildung ist für uns kein Selbstzweck. Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Unternehmen genauso wie unsere Mitarbeiter in gleichen Maßen bereichern.

16. Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Die Entlohnung unserer Mitarbeiter ist grundsätzlich durch Tarifverträge oder vergleichbare Vereinbarungen geregelt. Sie wurden unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Gesetze aufgestellt. Die Entgeltsysteme sind individuell auf unsere verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Geschäftsfelder zugeschnitten. Zusätzlich zur finanziellen Entlohnung unserer Mitarbeiter pflegen wir eine Dankeskultur. In der Dienstanweisung zum Umgang mit Geschenken sind die Richtlinien zu Geburtstagen und anderen Festtagen geregelt.

17. Loyalität

Wir verpflichten uns zu Loyalität. Wir vermeiden Interessenkonflikte. Wenn Interessenkonflikte entstehen, werden sie sofort an den Vorgesetzten offen und transparent kommuniziert. Es werden keine zusätzlichen Arbeitsverhältnisse aufgenommen, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

Wir dulden kein wettbewerbswidriges und korruptes Verhalten.

18. Teilnahme am politischen Geschehen

Während unsere Mitarbeiter ihre Tätigkeit ausüben oder im Namen des DRK agieren, unterstützen sie keine politische Partei, sind unparteiisch und verhalten sich neutral.

19. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir halten uns an die geltenden rechtlichen Bestimmungen und setzen uns für einen fairen Wettbewerb ein. Wir treffen keine Preisabsprachen und missbrauchen unsere Marktposition nicht.

20. Bevollmächtigte

Unser Werte- und Verhaltenskodex gilt auch für Bevollmächtigte des DRK Rostock. Bei Bevollmächtigten handelt es sich beispielsweise um Personen, die im Namen des Verbandes sprechen, aber nicht bei diesem angestellt sind oder sich freiwillig für diesen engagieren.

21. Partner und Lieferanten

In der Kommunikation mit unseren Partnern und Lieferanten legen wir Wert auf einen offenen und wertschätzenden Umgang. Wir behandeln unsere Partner und Lieferanten mit Fairness und Integrität. Wir lehnen jede Form der Korruption ab.

Der Entscheidungsprozess für oder gegen einen Lieferanten oder Partner ist von sachlichen Kriterien abhängig. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind zum beiderseitigen Vorteil.

Es ist uns wichtig, dass unsere Lieferanten und Partner unsere ethischen Grundsätze teilen und einhalten. Gleichzeitig sind wir uns auch unserer Verantwortung als Käufer bewusst. Wir versuchen dieser gerecht zu werden, indem wir darauf achten, Handelsbeziehungen nur mit Unternehmen einzugehen, die gleiche moralische Werte haben und ethische Prinzipien vertreten wie wir.

22. Umgang mit Behörden und staatlichen Organisationen

Im Umgang mit Behörden und staatlichen Organisationen sind wir respektvoll und aufmerksam. Wir sind uns der Anforderungen, die an uns gestellt werden, und der Verantwortlichkeiten bewusst und versuchen stets, diesen gerecht zu werden. Wir setzen unsere berechtigten Ansprüche angemessen durch.

23. Beitrag zum Gemeinwohl

Als Non-Profit-Organisation ist es unser höchstes Anliegen, Menschen beizustehen und Not dort zu lindern, wo sie am größten ist. Alle unsere Bereiche leisten mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zum Gemeinwohl. Wir setzen uns nicht nur in unserer Geschäftstätigkeit, sondern auch in der Öffentlichkeit für eine Verbesserung des Gemeinwohls ein.

24. Annahme von Geschenken

Dies ist in der Dienstanweisung über die Annahme von Geschenken (Dienstanweisung Nr. 13a) geregelt. Diese gilt für alle Zuwendungen und Geschenke, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von der überreichenden Person.

Geschenke und Belohnungen des DRK Rostock als Arbeitgeber an Mitarbeiter sind in unserer Dienstanweisung Nr. 13 zum Umgang mit Geschenken geregelt.

25. Erbschaften

Erhalten Mitarbeiter oder ihre Angehörigen Zuwendungen aus Testamenten oder Erbverträgen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im DRK Rostock ergeben haben, sind Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzten ohne schuldhaftes Verzug darüber zu informieren.

Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen, insbesondere ob eine Annahme statthaft ist.

26. Respektvoller Umgang und wertschätzende Kommunikation

Als Mitarbeiter des DRK Rostock verhalten wir uns im kollegialen Umgang jederzeit fair und respektvoll.

Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale dulden wir nicht. Ebenso dulden wir keine Handlungen oder Verhaltensweisen untereinander, die zum Machtmissbrauch genutzt werden könnten.

Gegenseitige Achtung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Arbeitsklimas und einer starken Vertrauenskultur. Wir alle bemühen uns um eine proaktive Weitergabe von relevanten Informationen sowie um eine wertschätzende Kommunikation.

Allen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit ihrem Verhalten entscheiden sie maßgeblich darüber, inwieweit die für das DRK Rostock definierten Führungsgrundsätze umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Fürsorgepflicht der Führungskräfte für die ihnen zugeordneten Mitarbeiter sowie der kollegiale und vertrauensvolle Umgang der Führungskräfte miteinander. Die Führungskräfte tragen besondere Sorge dafür, dass mit auftretenden Konflikten im DRK Rostock deeskalierend und lösungsorientiert umgegangen wird.

DRK Kreisverband Rostock e. V.

Im DRK Rostock gelten klar definierte Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitskommunikation.

Alle Mitarbeiter des DRK Rostock sind sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz der Reputation des Deutschen Roten Kreuz bewusst.

Kontaktdaten

DRK Kreisverband Rostock e.V.
Vorstand
Trelleborger Str. 11
18107 Rostock

Telefon 0381 24279-100
Telefax 0381 24279-9100

(Stand 08.2024)